

Abo-Antrag

Verkehrsverbund Mittelthüringen



Bitte vollständig, gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen und Ihre Unterschrift nicht vergessen. Der Abo-Antrag muss bis zum 10. des Vormonats bei der Verkaufs-/Servicestelle der StadtWirtschaft Weimar GmbH vorliegen.

Bei Abgabe eines Abo-Antrages sind Personalausweis und Bankkarte vorzulegen.

VMT-Infotelefon: 01805 130031
(14 ct./Min. aus dem dt. Festnetz, bei Mobilfunk max. 42 ct./Min., Mo.–Fr. 6–21 Uhr, Sa./So./Feiertag 9–17 Uhr)

E-Mail: info@vmt-thueringen.de
Internet: www.vmt-thueringen.de

StadtWirtschaft Weimar GmbH
Industriestraße 14
99427 Weimar
Fon: 03643 - 4341 70
Fax: 03643 - 4341 728
E-Mail: info@swg-weimar.de
www.sw-weimar.de

Neubestellung

Gültigkeitsbeginn

(TT/MM/JJ)
0 1

Ihre Abo-Nr. _____

Änderung Ersatzkarte Kündigung

Kündigungstermin (TT/MM/JJ)

Kündigungsgrund _____

außerordentliche Kündigung bei Tarifänderung

Kündigungstermin (TT/MM/JJ)

wird von SWG ausgefüllt

Abo-Nr. _____

Eingangs-
bestätigung

Abo-Bearbeiter

Datum _____ Unterschrift _____

Datum _____ Unterschrift _____

1. Antragsteller

<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Vorname _____	Name _____	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr) _____
Straße/Hausnummer _____		Adress-Zusatz (ggf. Ortsteil) _____	
PLZ _____	Wohnort _____		
Telefon für Rückfragen (Festnetz oder Mobiltelefon, tagsüber erreichbar) _____	Fax _____	E-Mail-Adresse _____	

2. Angaben zur Abo-Karte

Ich bestelle folgende: Abo-Karte

personengebunden
 übertragbar

9-Uhr-Abo-Monatskarte

personengebunden
 übertragbar

Zuschlagkarte 1. Wagenklasse

personengebunden
 übertragbar

wird von SWG ausgefüllt

Tarifgattung

CityTarif
 CityRegioTarif
 RegioTarif

Preisstufe

3. Gewünschte Verbindung

von _____ Ort, Haltestelle _____ Tarifzonennr. _____

nach _____ Ort, Haltestelle _____ Tarifzonennr. _____ von Startzone abweichend

über _____ Tarifzonennr. _____

4. Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die StadtWirtschaft Weimar GmbH bei Fälligkeit ab ^{Beginn des Lastschriftinzugverfahrens} (TT/MM/JJ) _____ den jeweils gültigen Monatsbetrag (inkl. des Betrages für eine bestellte Zuschlagkarte 1. Wagenklasse) monatlich zu Lasten des nachfolgenden Kontos einzuziehen. Die Ermächtigung schließt eine Erhöhung der Monatseinzüge bei Änderung des Geltungsbereichs der Abo-Karte oder bei Tarifänderung ein. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die StadtWirtschaft Weimar GmbH im Zusammenhang mit dem Antrag eine Bonitätsprüfung vornimmt.

Kontonummer _____	Bankleitzahl _____	Name der Bank _____	Sitz des Bankinstitutes _____
-------------------	--------------------	---------------------	-------------------------------

Zahlweise: monatlich jährlich

Angaben zum Kontoinhaber, falls vom Fahrgast abweichend

Ist der Fahrgast nicht Inhaber des in der Einzugsermächtigung genannten Kontos, so haften der Fahrgast und der Kontoinhaber als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller Verpflichtungen des Fahrgastes und des Kontoinhabers aus dem Abo-Vertrag.

Vorname _____	Name _____	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr) _____
Straße/Hausnummer _____		
PLZ _____	Wohnort _____	Telefon für Rückfragen (Festnetz oder Mobiltelefon, tagsüber erreichbar) _____

Ihre Unterschrift (mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie gleichzeitig Ihre Zustimmung zum Bankeinzug)

Ich versichere, dass obige Angaben richtig sind. Die umseitigen Abo-Vertragsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass eine Bonitätsprüfung, die von einem in den Abo-Vertragsbedingungen genannten Unternehmen eingeholt wurde, den anderen Unternehmen zur Kenntnis gegeben wird. Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten für die Antragstellung und die Abwicklung meines Vertrages sowie zur Kundenbetreuung bei der StadtWirtschaft Weimar GmbH gemäß Bundesdatenschutzgesetz erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Datum

Unterschrift Fahrgast (wenn unter 18 Jahren, gesetzl. Vertreter)

Unterschrift Kontoinhaber/-in (falls vom Antragsteller abweichend)

Abo-Antrag

Verkehrsverbund Mittelthüringen



Bitte vollständig, gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen und Ihre Unterschrift nicht vergessen. Der Abo-Antrag muss bis zum 10. des Vormonats bei der Verkaufs-/Servicestelle der StadtWirtschaft Weimar GmbH vorliegen.

Bei Abgabe eines Abo-Antrages sind Personalausweis und Bankkarte vorzulegen.

VMT-Infotelefon: 01805 130031
(14 ct./Min. aus dem dt. Festnetz, bei Mobilfunk max. 42 ct./Min., Mo.–Fr. 6–21 Uhr, Sa./So./Feiertag 9–17 Uhr)

E-Mail: info@vmt-thueringen.de
Internet: www.vmt-thueringen.de

StadtWirtschaft Weimar GmbH
Industriestraße 14
99427 Weimar
Fon: 03643 - 4341 70
Fax: 03643 - 4341 728
E-Mail: info@swg-weimar.de
www.sw-weimar.de

Neubestellung

Gültigkeitsbeginn

(TT/MM/JJ)
0 1

Ihre Abo-Nr. _____

Änderung Ersatzkarte Kündigung

Kündigungstermin (TT/MM/JJ)

Kündigungsgrund _____

außerordentliche Kündigung bei Tarifänderung

Kündigungstermin (TT/MM/JJ)

wird von SWG ausgefüllt

Abo-Nr. _____

Eingangs-
bestätigung

Abo-Bearbeiter

Datum _____ Unterschrift _____

Datum _____ Unterschrift _____

1. Antragsteller

<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Vorname _____	Name _____	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr) _____
Straße/Hausnummer _____		Adress-Zusatz (ggf. Ortsteil) _____	
PLZ _____	Wohnort _____		
Telefon für Rückfragen (Festnetz oder Mobiltelefon, tagsüber erreichbar) _____	Fax _____	E-Mail-Adresse _____	

2. Angaben zur Abo-Karte

Ich bestelle folgende: Abo-Karte

personengebunden
 übertragbar

9-Uhr-Abo-Monatskarte

personengebunden
 übertragbar

Zuschlagkarte 1. Wagenklasse

personengebunden
 übertragbar

wird von SWG ausgefüllt

Tarifgattung

CityTarif
 CityRegioTarif
 RegioTarif

Preisstufe

3. Gewünschte Verbindung

von _____ Ort, Haltestelle _____ Tarifzonennr. _____

nach _____ Ort, Haltestelle _____ Tarifzonennr. _____ von Startzone abweichend

über _____ Tarifzonennr. _____

4. Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die StadtWirtschaft Weimar GmbH bei Fälligkeit ab ^{Beginn des Lastschriftinzugverfahrens} (TT/MM/JJ) _____ den jeweils gültigen Monatsbetrag (inkl. des Betrages für eine bestellte Zuschlagkarte 1. Wagenklasse) monatlich zu Lasten des nachfolgenden Kontos einzuziehen. Die Ermächtigung schließt eine Erhöhung der Monatseinzüge bei Änderung des Geltungsbereichs der Abo-Karte oder bei Tarifänderung ein. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die StadtWirtschaft Weimar GmbH im Zusammenhang mit dem Antrag eine Bonitätsprüfung vornimmt.

Kontonummer _____	Bankleitzahl _____	Name der Bank _____	Sitz des Bankinstitutes _____
-------------------	--------------------	---------------------	-------------------------------

Zahlweise: monatlich jährlich

Angaben zum Kontoinhaber, falls vom Fahrgast abweichend

Ist der Fahrgast nicht Inhaber des in der Einzugsermächtigung genannten Kontos, so haften der Fahrgast und der Kontoinhaber als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller Verpflichtungen des Fahrgastes und des Kontoinhabers aus dem Abo-Vertrag.

Vorname _____	Name _____	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr) _____
Straße/Hausnummer _____		
PLZ _____	Wohnort _____	Telefon für Rückfragen (Festnetz oder Mobiltelefon, tagsüber erreichbar) _____

Ihre Unterschrift (mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie gleichzeitig Ihre Zustimmung zum Bankeinzug)

Ich versichere, dass obige Angaben richtig sind. Die umseitigen Abo-Vertragsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass eine Bonitätsprüfung, die von einem in den Abo-Vertragsbedingungen genannten Unternehmen eingeholt wurde, den anderen Unternehmen zur Kenntnis gegeben wird. Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten für die Antragstellung und die Abwicklung meines Vertrages sowie zur Kundenbetreuung bei der StadtWirtschaft Weimar GmbH gemäß Bundesdatenschutzgesetz erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Datum

Unterschrift Fahrgast (wenn unter 18 Jahren, gesetzl. Vertreter)

Unterschrift Kontoinhaber/-in (falls vom Antragsteller abweichend)

1 Voraussetzung für ein Abonnement

- 1.1 Der Abo-Vertrag kann mit einem der folgenden Unternehmen geschlossen werden:
 - Deutsche Bahn AG (DB AG)
 - Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG)
 - Geraer Verkehrsbetrieb GmbH (GVB)
 - Jenaer Nahverkehr GmbH (JNVG)
 - Regionale Verkehrsgemeinschaft Gotha GmbH (RVG)
 - Stadtwirtschaft Weimar GmbH (SWG)
 - Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH (TWSB)
 Änderungen, Verlustmeldung und Kündigung sowie die Anzeigepflicht gemäß Ziff. 10 erfolgen immer an das Unternehmen, mit dem der Abo-Vertrag geschlossen wurde.
- 1.2 Voraussetzung für den Abschluss eines Abo-Vertrags ist, dass das Unternehmen ermächtigt wird, das jeweilige tarifliche Fahrgeld in 12 Abo-Monatsbeträgen (bzw. einem Jahresbetrag bei Vertragsabschluss bei der DB AG oder der EVAG) pro Jahr von einem in der Bundesrepublik Deutschland geführten Girokonto abzubuchen.
- 1.3 Das Eigentum an der Abo-Karte erwirbt der Fahrgast erst, wenn der Abo-Monatsbetrag (bzw. Jahresbetrag) durch das Unternehmen abgebucht werden konnte.
- 1.4 Verkaufsstellen der Unternehmen:
 - Deutsche Bahn AG: DB ReiseZentren (Hbf. Gotha, Hbf. Erfurt, Bf. Weimar, Bf. Apolda, Bf. Jena West, Bf. Jena Paradies und Hbf. Gera); DB Vertrieb GmbH, Abo-Center Berlin, Koppenstraße 3, 10243 Berlin
 - Erfurter Verkehrsbetriebe AG: EVAG-Center (Anger)
 - Geraer Verkehrsbetrieb GmbH: Kundenservice in den Gera-Arcaden
 - Jenaer Nahverkehr GmbH: JNVG ServiceCenter (HolzMarktPassage)
 - Regionale Verkehrsgemeinschaft Gotha GmbH: Kundenzentrum von RVG und TWSB am Gothaer Hauptbahnhof; Geschäftsstelle Reinhardtsbrunner Straße
 - Stadtwirtschaft Weimar GmbH: Kundencenter am Goetheplatz und Industriestraße
 - Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH: Kundenzentrum von RVG und TWSB am Gothaer Hauptbahnhof; Betriebshof Waltershäuser Straße

2 Gesamtschuldnerhaftung

Ist der Fahrgast nicht Inhaber des in der Einzugsermächtigung genannten Kontos, so haften der Fahrgast und der Kontoinhaber als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller Verpflichtungen des Fahrgastes und des Kontoinhabers aus dem Abo-Vertrag.

3 Vertragsabschluss

- 3.1 Der Abo-Vertrag kommt durch die Übergabe der Abo-Karte zustande. Das Unternehmen ist berechtigt, eine Bonitätsprüfung durchzuführen.
- 3.2 Das Abonnement kann jeweils am 1. eines Monats begonnen werden. Die Gültigkeit des Abonnements beginnt bei einem Bestelleingang bis spätestens zum 10. des Monats (Posteingang) am 1. des Folgemonats und besteht über insgesamt 12 aufeinander folgende Monate (Mindestvertragslaufzeit). Der Abo-Vertrag verlängert sich automatisch auf unbestimmte Zeit, sofern nicht gemäß Ziff. 7.1 fristgemäß gekündigt wurde. Der Fahrgast ist verpflichtet, im Abo-Antrag eine entsprechende Kontoverbindung mitzuteilen und eine Einzugsermächtigung für dieses Konto durch sich oder einen Dritten an das Unternehmen zu erteilen. Der Fahrgast ist verpflichtet, den Abo-Monatsbetrag bzw. den Jahresbetrag bei Einmalzahlung auf dem Konto bereitzuhalten. Der Antrag ermächtigt das Unternehmen, den jeweiligen Abo-Monatsbetrag bis auf Weiteres, mindestens jedoch für die Dauer von 12 Monaten, vom angegebenen Konto per Lastschriftverfahren abzubuchen.
- 3.3 Bei der GVB, der EVAG und der DB AG kann das Abonnement auch zu jedem beliebigen Tag eines Monats begonnen werden. Bei der GVB erfolgt die Abbuchung des anteiligen Betrages im Folgemonat zusammen mit dem laufenden Monatsbetrag. Bei der EVAG wird eine Abo-Startkarte mit Gültigkeit bis zum letzten Kalendertag des Ausgabemonats ausgegeben. Die Gültigkeit der auf die Abo-Startkarte folgenden Abo-Karten beginnt gemäß Ziffer 3.2 jeweils am 1. des Folgemonats. Der bei der EVAG für die Abo-Startkarte pro Tag zu zahlende Preis ergibt sich aus der anteiligen Berechnung bezogen auf den Preis der jeweiligen Abo-Karte und die Anzahl der Kalendertage eines Jahres. Bei der EVAG beginnt das Abbuchungsverfahren bei Abgabe des Abo-Antrages bis zum 10. des Monats zum 1. des Folgemonats. Erfolgt die Abgabe nach dem 10. des Monats, beginnt das Abbuchungsverfahren zum 1. des zweiten Folgemonats. Der Betrag für die Abo-Startkarte besteht dann aus dem anteiligen Abo-Monatsbetrag für den laufenden sowie den vollen Abo-Monatsbetrag für den darauf folgenden Monat. Bei der DB wird das Abo-Sofort mit der Gültigkeit für einen Monat ausgegeben. Die Gültigkeit der auf das Abo-Sofort folgenden Abo-Karten beginnt gemäß Ziffer 3.2 jeweils am 1. des Folgemonats. Für das Abo-Sofort ist der Abo-Monatsbetrag zu zahlen. Für das Abo-Sofort ggf. zuviel entrichtetes Fahrgeld wird im Nachgang durch das AboCenter Berlin erstattet. Die Abo-Startkarte bzw. das Abo-Sofort können nur gegen sofortige Barzahlung bezogen werden. Sie sind von Erstattung, Rücknahme und Umtausch ausgeschlossen.

4 Abo-Fahrkarten

- 4.1 Für die Abo-Karte gelten die von der Genehmigungsbehörde genehmigten Tarife, Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen.
- 4.2 Die Abo-Karte wird auf entsprechenden Antrag als Abo-Monatskarte oder 9-Uhr-Abo-Monatskarte ausgegeben und berechtigt zu einer beliebigen Anzahl Fahrten gemäß dem Geltungsbereich im jeweiligen Gültigkeitszeitraum. Die Abo-Karte ist gültig für eine Person und wird wahlweise personengebunden oder übertragbar ausgegeben. Die personengebundene Abo-Karte ist nur in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis mit Lichtbild gültig. Die Abo-Monatskarte gilt innerhalb des Gültigkeitszeitraums ohne zeitliche Einschränkungen. Die 9-Uhr-Abo-Monatskarte gilt von Montag bis Freitag jeweils zwischen 9.00 Uhr und 3.00 Uhr des Folgetages (d.h. Ausschluss der Nutzung von Montag bis Freitag zwischen 3.00 Uhr und 9.00 Uhr) sowie samstags-, sonn- und feiertags ganztägig.
- 4.3 Die Abo-Zuschlagskarte 1. Wagenklasse berechtigt zusammen mit einer gültigen Abo-Monatskarte oder 9-Uhr-Abo-Monatskarte zur Nutzung der 1. Wagenklasse der Eisenbahnen. Die Zuschlagskarte wird personengebunden oder übertragbar ausgegeben.
- 4.4 Die Abo-Monatskarte berechtigt zur kostenlosen Mitnahme von zwei Personen Montag bis Freitag ab 19.00 Uhr bis 3.00 Uhr des Folgetages; samstags, sonn- und feiertags ganztägig. Die 9-Uhr-Abo-Monatskarte berechtigt zur kostenlosen Mitnahme von einer Person Montag bis Freitag ab 19.00 Uhr bis 3.00 Uhr des Folgetages; samstags, sonn- und feiertags ganztägig.
- 4.5 Inhaber von Abo-Karten einschließlich der mitgenommenen Person(en) können bei Nutzung des Radwanderbusses der EVAG (Linie 155) jeweils ein Fahrrad kostenfrei mitnehmen.
- 4.6 Die Abo-Karte sowie die Abo-Zuschlagskarte 1. Wagenklasse sind bei jeder Fahrt mitzuführen und dem Kontrollpersonal auf Verlangen vorzuzeigen. Kann der Fahrgast die Abo-Karte (bei personengebundener Ausgabe in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis mit Lichtbild) oder bei Nutzung der 1. Wagenklasse der Eisenbahnen zusätzlich die Abo-Zuschlagskarte bei einer Fahrausweiskontrolle nicht vorzeigen, ist er zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgelts gemäß § 9 der VMT-Beförderungsbedingungen verpflichtet.
- 4.7 Die Abo-Karte sowie die Abo-Zuschlagskarte 1. Wagenklasse werden für einen Nutzungszeitraum von maximal 12 Monaten ausgegeben.

5 Fahrgeld/Fälligkeit

- 5.1 Der Abo-Monatsbetrag (inklusive des Betrages für eine bestellte Abo-Zuschlagskarte 1. Wagenklasse und eine bei der DB AG bestelltes Abo Sofort) ist zum 1. des Monats fällig. Die

Lastschrift erfolgt zwischen dem 1. und 10. des Monats. Bei der DB AG, der EVAG und der GVB besteht darüber hinaus die Möglichkeit, den jährlichen Abo-Gesamtbetrag zu Beginn des Abonnements als Einmalzahlung abbuchen zu lassen. Der Fahrgast verpflichtet sich, den jeweils gültigen Abo-Monatsbetrag (bzw. Jahresbetrag) auf dem Konto bereitzuhalten. Wenn Fahrgast und Kontoinhaber auseinanderfallen, ist auch der Kontoinhaber verpflichtet, den jeweils gültigen Abo-Monatsbetrag (bzw. Jahresbetrag) auf dem Konto bereitzuhalten.

- 5.2 Ziff. 5.1, Satz 3 und 4 gelten entsprechend für sonstige fällige Forderungen aus dem Abo-Vertrag. Kosten, die insbesondere aus nicht ausreichender Kontendeckung, Kontenauflösung oder durch einen anderen nicht von dem Unternehmen zu vertretenden Grund entstehen, hat der Fahrgast/Kontoinhaber, bei Auseinanderfallen beide gesamtschuldnerisch, zu tragen. Sie sind sofort fällig.

6 Änderungen

- 6.1 Änderungen der persönlichen Daten sowie Änderungen der Bankverbindung sind dem Unternehmen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bei Änderung der Bankverbindung ist die Einzugsermächtigung mit Unterschrift vorzulegen. Geht diese Mitteilung nach dem 10. des Monats (Posteingang) ein, so wird der Betrag im Folgemonat nochmals vom bisherigen Konto abgebucht. Für hieraus entstehende Kosten (z.B. Rückbuchung) haftet der Fahrgast/Kontoinhaber, bei Auseinanderfallen beide gesamtschuldnerisch.
- 6.2 Änderungen des Geltungsbereichs sind schriftlich bis zum 10. des Monats (Posteingang) für den Folgemonat mitzuteilen. Führen die Änderungen gleichfalls zur Änderung des Abo-Monatsbetrages, ist der neue Abo-Monatsbetrag Bestandteil des Abo-Vertrages und wird ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung vom Konto abgebucht. Die ursprünglich ausgegebene Abo-Karte wird mit Inkrafttreten der Änderung ungültig und ist bis zum 5. Tag nach Inkrafttreten der Änderung an das Unternehmen zurückzugeben. Kommt der Fahrgast dieser Verpflichtung erst später nach, so wird der volle Abo-Monatsbetrag für die ursprüngliche Abo-Karte für den jeweiligen Monat neben dem für die geänderte Abo-Karte fällig werdenden Abo-Monatsbetrag fällig und wird vom Konto abgebucht. Dies gilt bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem die bereits ausgegebene ursprüngliche Abo-Karte zeitlich ihre Geltung verliert. Die neue Abo-Karte wird dem Fahrgast per Post bis zum Ende des Vormonats des Inkrafttretens der Änderung zugestellt.

7 Kündigung

- 7.1 Der Abo-Vertrag kann zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit (siehe Ziff. 3.2) gekündigt werden. Die Kündigung muss spätestens am 10. des letzten Monats der Mindestvertragslaufzeit (Posteingang) schriftlich beim Unternehmen vorliegen. Für die Rechtzeitigkeit ist der Zugang beim Unternehmen maßgebend. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ist der Abo-Vertrag zum Ende eines jeden Kalendermonats kündbar. Die Kündigung muss spätestens bis zum 10. des Monats (Posteingang), zu dessen Ende der Abo-Vertrag gekündigt wird, dem Unternehmen schriftlich zugehen. Die Abo-Karte muss bis spätestens dem 5. Tag nach Ablauf des Monats, zu dessen Ende gekündigt wurde, beim Unternehmen vorliegen (Posteingang). Geht diese erst nach dem 5. Tag ein, endet der Abo-Vertrag erst zum auf die Rückgabe folgenden Monatsende. Die bis zu diesem Zeitpunkt fällig werdenden Abo-Monatsbeträge werden vom Konto abgebucht.
- 7.2 Der Abo-Vertrag kann vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gekündigt werden. Bei Kündigung des Abo-Vertrags vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit wird der Differenzbetrag zwischen dem Abo-Monatsbetrag und dem Preis der Monatskarte nacherhoben (Ausnahme Todesfall). Die Kündigung muss spätestens bis zum 10. des Monats (Posteingang), zu dessen Ende der Abo-Vertrag gekündigt wird, schriftlich beim Unternehmen vorliegen.
- 7.3 Bei Tarifänderungen sind die ortsüblichen Veröffentlichungen zu beachten. Ab dem Inkrafttreten des neuen Tarifs wird der entsprechend neue Abo-Monatsbetrag vom Konto abgebucht. Erfolgt eine Tarifänderung nicht zum 1. des Monats, tritt die Tarifänderung für Abo-Verträge erst zum 1. des Folgemonats in Kraft. Im Fall einer Tarifänderung besteht die Möglichkeit einer außerordentlichen schriftlichen Kündigung bis zum Ende des 1. Monats des Inkrafttretens der Tarifänderung gemäß Satz 3 an das Unternehmen ohne Erhebung von Nachforderungen gemäß Ziff. 7.2.

8 Außerordentliche Kündigung durch das Unternehmen

- 8.1 Ist die Abbuchung eines fälligen Abo-Monatsbetrages aus Gründen, die nicht durch das Unternehmen zu vertreten sind, nicht möglich, so besteht für das Unternehmen das Recht der fristlosen Kündigung und des Einzugs des Fahrausweises. Begleitet der Fahrgast/Kontoinhaber diesen Betrag nicht innerhalb von 7 Tagen nach Mahnung, ist der gesamte verbleibende Restbetrag für den Gültigkeitszeitraum der ausgegebenen Abo-Karte in einer Summe sofort fällig. Erfolgt die Rückgabe der Abo-Karte, so erfolgt eine Gutschrift nur für volle Monate des Gültigkeitszeitraums, welche auf die Zeit nach Rückgabe der Abo-Karte entfallen.
- 8.2 Kann der Abo-Monatsbetrag nicht fristgemäß abgebucht werden, sind zusätzlich entstehende Gebühren für Mahnungen und Rücklastschriften vom Fahrgast/Kontoinhaber zu übernehmen. Pro Mahnung wird eine Mahngebühr von 5,00 EUR fällig.
- 8.3 Bestand der Abo-Vertrag zum Zeitpunkt der fristlosen Kündigung noch nicht mindestens 12 Monate, wird für die bestehende Vertragsdauer des Abonnements der Differenzbetrag zwischen Abo-Karte und der Monatskarte nacherhoben. Der verbleibende Restbetrag einschließlich aller aufgelaufenen Rücklastschrift- und Mahngebühren wird in einer Summe sofort fällig.

9 Verlust und Beschädigung

- 9.1 Der Verlust einer personengebundenen Abo-Karte sowie die Beschädigung einer Abo-Karte ist dem Unternehmen unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Der Fahrgast erhält gegen eine Gebühr von 10,00 EUR einmalig einen Ersatz für die verlorene oder beschädigte Abo-Karte. Es wird maximal die Anzahl der je Postsendung versandten Abo-Karten ersetzt. Darüber hinaus gehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Bei Verlust von übertragbaren Abo-Karten wird kein Ersatz geleistet.
- 9.2 Auf Grund der spezifischen Ausgabeform der übertragbaren Abo-Monatskarte im CityTarif Gera (Stadtkarte) wird diese bei Verlust einmalig ersetzt. Der Verlust ist unverzüglich beim GVB Kundenservice anzuzeigen. Der alte Fahrausweis wird damit ungültig. Im Falle einer weiteren Verlustmeldung ist die GVB zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Wird der als verloren gegangene Fahrausweis genutzt, ist die GVB berechtigt, für den Zeitraum von der Verlustmeldung bis zur Nutzung als fiktiven Schadensersatz den Preis zu verlangen, der gemäß Tarif angefallen wäre. Dem Kunden bleibt vorbehalten, der GVB einen geringeren Schaden nachzuweisen.

10 Versand

- 10.1 Das Unternehmen sendet dem Fahrgast die Abo-Karte rechtzeitig per Post zu.
- 10.2 Erhält der Fahrgast die Abo-Karte nicht bis zum 26. des jeweiligen Zusendemonats, so hat der Fahrgast die Verpflichtung, dies unverzüglich dem Unternehmen schriftlich mitzuteilen.

11 Datenschutz

- 11.1 Die persönlichen Daten auf dem Abo-Antrag werden durch das Unternehmen im Rahmen datenschutzrechtlicher Bestimmungen für die Vertragsrealisierung und für Informationszwecke im Interesse des Unternehmens genutzt.
- 11.2 Das Unternehmen ist berechtigt, Auskünfte über offene Zahlungsverpflichtungen an die in Ziff. 1 genannten Unternehmen im Rahmen von Abo-Anträgen des VMT-Tarifs gemäß datenschutzrechtlicher Bestimmungen zu erteilen.

1 Beteiligte Unternehmen

- 1.1 Der Vertrag kann mit einem der folgenden Unternehmen geschlossen werden:
 - Deutsche Bahn AG (DB AG)
 - Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG)
 - Geraer Verkehrsbetrieb GmbH (GVB)
 - Jenaer Nahverkehr GmbH (JNVG)
 - Regionale Verkehrsgemeinschaft Gotha GmbH (RVG)
 - Stadtwirtschaft Weimar GmbH (SWG)
 - Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH (TWSB)
- 1.2 Verkaufsstellen der Unternehmen:
 - Deutsche Bahn AG: DB ReiseZentren (Hbf. Gotha, Hbf. Erfurt, Bf. Weimar, Bf. Apolda, Bf. Jena West, Bf. Jena Paradies und Hbf. Gera); DB Vertrieb GmbH, Abo-Center Berlin, Koppenstraße 3, 10243 Berlin
 - Erfurter Verkehrsbetriebe AG: EVAG-Center (Anger)
 - Geraer Verkehrsbetrieb GmbH: Kundenservice in den Gera-Arcaden
 - Jenaer Nahverkehr GmbH: JNVG ServiceCenter (HolzMarktPassage)
 - Regionale Verkehrsgemeinschaft Gotha GmbH: Kundenzentrum von RVG und TWSB am Gothaer Hauptbahnhof; Geschäftsstelle Reinhardsbrunner Straße
 - Stadtwirtschaft Weimar GmbH: Kundencenter am Goetheplatz und Industriestraße
 - Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH: Kundenzentrum von RVG und TWSB am Gothaer Hauptbahnhof; Betriebshof Waltershäuser Straße

2 Gesamtschuldnerhaftung

Ist der Fahrgast nicht Inhaber des in der Einzugsermächtigung genannten Kontos, so haften der Fahrgast und der Kontoinhaber als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller Verpflichtungen des Fahrgastes und des Kontoinhabers aus dem Abo-Vertrag.

3 Vertragsabschluss

- 3.1 Das Vertragsverhältnis kommt durch die Übergabe des Fahrausweises zustande. Das Unternehmen ist berechtigt eine Bonitätsprüfung durchzuführen. Die Berechtigung zur Nutzung von Schüler-Zeitkarten gemäß Ziff. 5.4 und 5.4.4 der VMT-Tarifbestimmungen muss für die gesamte Vertragsdauer nachgewiesen werden. Bei Minderjährigen ist der Antrag durch einen Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen.
- 3.2 Der Vertrag des Schüler-Abos kann am 1. Tag eines jeden Monats oder am ersten Tag des jeweiligen Thüringer Schuljahres begonnen werden, wenn der vollständig ausgefüllte Antrag bis zum 10. des Vormonats (Posteingang) beim Unternehmen vorliegt. Der Vertrag endet spätestens zum letzten Ferientag der Sommerferien in Thüringen. Für jedes Schuljahr ist ein neuer Antrag erforderlich.
- 3.3 Voraussetzung für den Abschluss des Vertrages ist, dass das Unternehmen ermächtigt wird, den jeweiligen Monatsbetrag von einem in der Bundesrepublik Deutschland geführten Girokonto abzubuchen.
- 3.4 Bei einer Vertragslaufzeit des Schüler-Abos von spätestens 1. November bis zum letzten Schultag vor Beginn der Sommerferien in Thüringen wird der Zeitraum der Sommerferien entsprechend der dem Antrag zu Grunde liegende(n) Tarifzone(n) als Bonus zur Nutzung gratis gewährt. Bei Vertragsabschluss ab 1. Dezember und später endet der Vertrag am letzten Schultag des Schuljahres. Im Schuljahr 2010/2011 entspricht der abzubuchende Monatsbetrag im August 2010 bei einem Vertragseinstieg zum ersten Schultag am 5. August 2010 zwei Schüler-Wochenkarten und danach monatlich einer Schüler-Monatskarte der jeweiligen Preisstufe. Ab einem Vertragseinstieg ab 1. September 2010 entspricht der abzubuchende Monatsbetrag dem einer Schüler-Monatskarte der jeweiligen Preisstufe.

4 Schüler-Abo-Karten

- 4.1 Für das Schüler-Abo gelten die von der Genehmigungsbehörde genehmigten Tarife, Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen.
- 4.2 Der Fahrausweis ist nicht übertragbar.
- 4.3 Der Fahrausweis ist bei jeder Fahrt mitzuführen und dem Kontrollpersonal auf Verlangen vorzuzeigen. Kann der Fahrgast den Fahrausweis in Verbindung mit einem gültigen Schülerausweis oder der gültigen Berechtigungskarte (sofern dieser kein Lichtbild enthält ist ab Vollendung des 16. Lebensjahres zusätzlich ein amtlicher Ausweis mit Lichtbild erforderlich) bei einer Fahrausweiskontrolle nicht vorweisen, ist er zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgeltes gemäß § 9 der VMT-Beförderungsbedingungen verpflichtet.

5 Fahrgeld/Fälligkeit

- 5.1 Der Monatsbetrag ist zum 1. des Monats fällig. Die Lastschrift erfolgt zwischen dem 1. und 10. des Monats. Der Fahrgast verpflichtet sich, den jeweils gültigen Monatsbetrag auf dem Konto bereitzuhalten. Wenn Fahrgast und Kontoinhaber auseinanderfallen, ist auch der Kontoinhaber verpflichtet, den jeweils gültigen Monatsbetrag auf dem Konto bereitzuhalten.
- 5.2 Ziff. 5.1 Satz 3 und 4 gelten entsprechend für sonstige fällige Forderungen aus dem Vertragsverhältnis. Kosten, die insbesondere aus nicht ausreichender Kontendeckung, Kontenauflösung oder durch einen anderen nicht von dem Unternehmen zu vertretenden Grund entstehen, hat der Fahrgast/Kontoinhaber, bei Auseinanderfallen beide gesamtschuldnerisch zu tragen. Sie sind sofort fällig.

6 Änderungen

- 6.1 Änderungen der persönlichen Daten sowie Änderungen der Bankverbindung sind dem Unternehmen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bei Änderung der Bankverbindung ist die Einzugsermächtigung mit Unterschrift vorzulegen. Geht diese Mitteilung nach dem 10. des Monats (Posteingang) ein, wird der Betrag im Folgemonat nochmals vom bisherigen Konto abgebucht. Für hieraus entstehende Kosten (z.B. Rückbuchung) haftet der Fahrgast/Kontoinhaber, bei Auseinanderfallen beide gesamtschuldnerisch.
- 6.2 Änderungen des Geltungsbereichs sind schriftlich bis zum 10. des Monats (Posteingang) für den Folgemonat mitzuteilen. Führen die Änderungen gleichfalls zur Änderung des Monatsbetrages, ist der neue Monatsbetrag Bestandteil des Vertrages und wird ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung vom Konto abgebucht. Der ursprünglich ausgegebene Fahrausweis wird mit Inkrafttreten der Änderung ungültig und ist bis zum 5. Tag nach Inkrafttreten der Änderung an das Unternehmen zurückzugeben. Kommt der Fahrgast dieser Verpflichtung erst später nach, so wird der volle Monatsbetrag für den ursprünglichen Fahrausweis für den jeweiligen Monat neben dem für den geänderten Fahrausweis fällig werdenden Monatsbetrag fällig und wird vom Konto abgebucht. Dies gilt bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem der bereits ausgegebene ursprüngliche Fahrausweis zeitlich seine Geltung verliert. Der neue Fahrausweis wird dem Fahrgast per Post bis zum Ende des Vormonats des

Inkrafttretens der Änderung zugestellt.

7 Kündigung

- 7.1 Die Kündigung des Vertrages ist jederzeit möglich. Die Kündigung muss spätestens am 10. des Monats (Posteingang), zu dessen Ende der Vertrag gekündigt wird, dem Unternehmen schriftlich zugehen. Der Fahrausweis muss bis spätestens dem 5. Tag nach Ablauf des Monats, zu dessen Ende gekündigt wurde, beim Unternehmen vorliegen (Posteingang). Geht dieser erst nach dem 5. Tag ein, endet der Vertrag erst zum auf die Rückgabe folgenden Monatsende. Die bis zu diesem Zeitpunkt fällig werdenden Monatsbeträge werden vom Konto abgebucht.
- 7.2 Bei Tarifänderungen sind die ortsüblichen Veröffentlichungen zu beachten. Ab dem Inkrafttreten des neuen Tarifs wird der entsprechend neue Monatsbetrag vom Konto abgebucht. Erfolgt eine Tarifänderung nicht zum 1. des Monats, tritt die Tarifänderung für das Vertragsverhältnis im Lastschritteinzugsverfahren erst zum 1. des Folgemonats in Kraft. Im Fall einer Tarifänderung besteht die Möglichkeit einer außerordentlichen schriftlichen Kündigung bis zum Ende des 1. Monats des Inkrafttretens der Tarifänderung gemäß Satz 3 an das Unternehmen.

8 Außerordentliche Kündigung durch das Unternehmen

- 8.1 Ist die Abbuchung eines fälligen Monatsbetrages aus Gründen, die nicht durch das Unternehmen zu vertreten sind, nicht möglich, so besteht für das Unternehmen das Recht der fristlosen Kündigung und des Einzugs des Fahrausweises. Begleitet der Fahrgast/Kontoinhaber diesen Betrag nicht innerhalb von 7 Tagen nach Mahnung, ist der gesamte verbleibende Restbetrag für den Gültigkeitszeitraum des ausgegebenen Fahrausweises in einer Summe sofort fällig. Erfolgt die Rückgabe des Fahrausweises, so erfolgt eine Gutschrift nur für volle Monate des Gültigkeitszeitraums, welche auf die Zeit nach Rückgabe des Fahrausweises entfallen.
- 8.2 Kann der Monatsbetrag nicht fristgemäß abgebucht werden, sind zusätzlich entstehende Gebühren für Mahnungen und Rücklastschriften vom Fahrgast/Kontoinhaber zu übernehmen. Pro Mahnung wird eine Mahngebühr von 5,00 EUR fällig.

9 Verlust und Beschädigung

Der Verlust sowie die Beschädigung eines Fahrausweises ist dem Unternehmen unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Der Fahrgast erhält gegen eine Gebühr von 10,00 EUR einmalig einen Ersatz für den verlorenen Fahrausweis. Es wird maximal die Anzahl der je Postendung versandten Fahrausweise ersetzt. Darüber hinaus gehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

10 Versand

- 10.1 Das Unternehmen sendet dem Fahrgast den Fahrausweis rechtzeitig per Post zu.
- 10.2 Erhält der Fahrgast den Fahrausweis nicht bis zum 26. des jeweiligen Zusendemonats, so hat der Fahrgast die Verpflichtung, dies unverzüglich dem Unternehmen schriftlich mitzuteilen.

11 Datenschutz

- 11.1 Die persönlichen Daten auf dem Antrag werden durch das Unternehmen im Rahmen datenschutzrechtlicher Bestimmungen für die Vertragsrealisierung und für Informationszwecke im Interesse des Unternehmens genutzt.
- 11.2 Das Unternehmen ist berechtigt, Auskünfte über offene Zahlungsverpflichtungen an die in Ziff. 1 genannten Unternehmen im Rahmen von Anträgen auf Schüler-Zeitkarten im Abonnement des VMT-Tarifs gemäß datenschutzrechtlicher Bestimmungen zu erteilen.

Hinweise zur Abwicklung:

Die Unternehmen DB Vertrieb GmbH, DB Fernverkehr AG und DB Regio AG (letztere mit regionalen Tochterunternehmen) halten für die Bezahlung von Fahrscheinen, Abonnements, BahnCards u.a. gemeinsam ein zentrales Lastschriftverfahren bereit.

Zentrales Lastschriftverfahren bedeutet: Jedes Mal, wenn Sie im Rahmen eines Vertragsverhältnisses mit vorgezeichneten Unternehmen die Bezahlung per Lastschrift wählen, wird diese Lastschrift über die zentral hinterlegte Kontoverbindung durchgeführt. Mit der Abwicklung des Zahlungsverkehrs wird die DB Vertrieb GmbH beauftragt, die deshalb für diesen Zweck bei Ihrem ersten Zahlungsauftrag ein zentrales Kundenkonto für Sie einrichtet. Sofern Sie im Rahmen eines Vertragsverhältnisses die Zahlung per Lastschrift wählen, wird die von Ihnen angegebene private, deutsche Bankverbindung in diesem Kundenkonto gespeichert.

Falls Sie bereits ein Kundenkonto bei der DB Vertrieb GmbH haben, wird diese Bankverbindung dem bestehenden Konto zugeordnet. Bitte beachten Sie, dass die DB Vertrieb GmbH für Sie nur ein Kundenkonto mit nur einer Bankverbindung für Lastschriftzahlungen vorhalten kann. Wenn Sie diese Bankverbindung ändern, was jederzeit möglich ist, wird diese wirksam für alle Lastschriftzahlungen über dieses Kundenkonto. Bereits zentral hinterlegte Bankverbindungsdaten werden hierdurch ersetzt. Die DB Vertrieb GmbH (Stephensonstraße 1, 60326 Frankfurt am Main) ist verantwortliche Stelle für die Durchführung des zentralen Lastschriftverfahrens und behält sich vor, eine Bonitätsprüfung durchzuführen und die dazu erforderlichen Daten an eine Auskunftei zu übermitteln.